

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),
geändert durch VO (EG) Nr. 453/2010

Schliessmann Schwäbisch Hall

Ausgabedatum 22.2.2017

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Ferrocyankalium
Artikelbezeichnung: Nr. 5225 f.
Stoffname und Synonyme (bei Stoffen): Kaliumferrocyanid E536, Kaliumhexacyanoferrat (II)-Trihydrat
Produktbeschreibung (bei Gemischen): -
REACH-Registrierungsnummer: Entfällt

1.2 Verwendung Verarbeitungshilfsstoff für die Weinbereitung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Anschrift Hersteller / Lieferant: C. Schliessmann Kellerei-Chemie GmbH & Co KG
Auwiesenstr. 5, D-74523 Schwäbisch Hall
Kontakt: Tel. 0049-(0)791 / 97191 -0, Fax -25
Email: service@c-schliessmann.de

1.4 Notrufnummer Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg: Tel. 0761 / 19240

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs nach EU-VO Nr. 1272/2008

Aquatic Chronic 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente nach EU-VO Nr. 1272/2008:

Gefahrenpiktogramme: entfällt

Signalwort: entfällt

Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung: Kaliumhexacyanoferrat (II)-Trihydrat

Gefahrenhinweise: H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise: P220 Von Säuren, Laugen, Schwermetallsalzen und reduzierenden Stoffen fernhalten / entfernt aufbewahren.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

2.3 Sonstige Gefahren Keine bekannt.

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Stoff Kaliumhexacyanoferrat (II)-Trihydrat

EG-Nummer: 237-722-2
CAS-Nummer: 14459-95-1
REACH-Registrierungsnummer: -
Einstufung: Siehe Abschnitt 2

Gehalt: 100%

4. Erste Hilfe Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:	Frischlufte.
Nach Hautkontakt:	Mit reichlich Wasser abwaschen, kontaminierte Kleidung entfernen.
Nach Augenkontakt:	Mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt spülen (mindestens 10 Minuten). Bei anhaltenden Beschwerden Augenarzt hinzuziehen.
Nach Verschlucken:	Mund ausspülen und zwei Gläser Wasser trinken. Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Einatmen:	Evtl. leichte Reizungen.
Nach Hautkontakt:	Keine.
Nach Augenkontakt:	Leichte Reizungen.
Nach Verschlucken:	Durchfall, Schwindel, Erbrechen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Informationen verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.0 Brennbarkeit

Das Produkt ist nicht brennbar.

5.1 Löschmittel

Schaum, Pulver, CO₂ oder Wasserschneidstrahl.

5.2 Besondere Gefahren

Entstehung gefährlicher Gase (Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Stickoxide, Cyanwasserstoff) möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät. Substanzkontakt vermeiden. Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen / Schutzausrüstung / Verhalten im Gefahrfall

Substanzkontakt vermeiden. Staub nicht einatmen. In geschlossenen Räumen für Frischluft sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Vorsichtig mechanisch aufnehmen. Mit Wasser nachreinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Sichere Handhabung

Staubbildung vermeiden.

7.2 Sichere Lagerung

Dicht verschlossen, bei +15°C bis +25°C, dunkel, trocken.

7.3 Spezifische Endanwendung

Siehe Abschnitt 1.2

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwert Für den Stoff gibt es keinen Arbeitsplatzgrenzwert.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz:

Erforderlich beim Auftreten von Stäuben, Filter B-P2.

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille.

Handschutz:

Schutzhandschuhe.

Angaben zur Arbeitshygiene:

Kontaminierte Kleidung wechseln. Vorbeugender Hautschutz. Nach Arbeitsende Hände waschen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	Fest, kristallines Pulver
Farbe:	Hellgelb
Geruch:	Geruchlos
pH-Wert:	Ca. 10 (100g/l Wasser, 20°C)
Schmelztemperatur:	Ca. 70°C
Siedetemperatur:	Nicht anwendbar
Zündtemperatur:	Nicht entzündbar
Flammpunkt:	Nicht anwendbar
Explosionsgrenze:	Untere nicht verfügbar Obere nicht verfügbar
Dampfdruck:	Nicht verfügbar
Dichte:	1,85 g/cm ³ (20°C)
Schüttdichte:	Ca. 1000kg/m ³
Löslichkeit in Wasser:	290g/l (20°C)

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität	Siehe Abschnitt 10.3
10.2 Chemische Stabilität	Das Produkt ist unter Normalbedingungen chemisch stabil.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Heftige Reaktionen mit Oxidationsmitteln und starken Säuren, Freisetzung von Cyanwasserstoff.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Direkte Lichteinstrahlung.
10.5 Unverträgliche Materialien	Keine Angaben.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	Siehe Brand, Abschnitt 5

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:	
LD50 (oral, Ratte):	3600 mg/kg
Subakute bis chronische Toxizität:	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
CMR-Wirkungen:	Ames-Test negativ. Keine krebserregende Wirkung im Tierversuch.
Mutagenität / Gentoxizität:	Keine Hinweise auf schädigende Wirkung beim Menschen.
Karzinogenität:	Keine Hinweise auf schädigende Wirkung beim Menschen.
Reproduktionstoxizität:	Keine Hinweise auf schädigende Wirkung beim Menschen.
11.2 Weitere Informationen	Symptome nach direktem Kontakt mit dem Produkt siehe Abschnitt 4.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Aquatische Toxizität	LC50 (96h) 19 mg/l (Guppy)
12.2 Persistenz / Abbaubarkeit	Nicht anwendbar.
12.3 Bioakkumulationspotenzial	Keine Angaben verfügbar.
12.4 Mobilität im Boden	Nicht bekannt.
12.5 PBT- und vPvB-Beurteilung	Keine Angaben verfügbar.
12.6 Andere schädliche Wirkungen	Wassergefährdend.

13. Hinweise zur Entsorgung

Produktabfall ist unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG und unter Berücksichtigung nationaler und regionaler Vorschriften zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften. NOT CLASSIFIED AS“ DANGEROUS GOODS“

15. Rechtsvorschriften

EU-Vorschriften:

Störfallverordnung

Beschäftigungsbeschränkungen

Richtlinie 96/82/EG trifft nicht zu.

nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) und der Mutter-
schutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) beachten.

Deutsche Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse

Lagerklasse VCI:

Merkblatt BG-Chemie:

2 (wassergefährdend)

10-13 (sonstige Flüssigkeiten und Feststoffe)

M053 Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts dar.